

Legende

- Art der baulichen Nutzung
 §5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO
 §4 BauNVO
 Allgemeine Wohngebiete
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
 §9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO
 Baugrenze
- Verkehrsfächen
 §9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen für Fußgänger
 Fußgängerbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen
 §5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB
 Flächen für Versorgungsanlagen
 Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
 Elektrizität
- Grünflächen
 §5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB
 Grünflächen
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
 §9 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB
 Wasserflächen
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 §9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a und Abs.6 BauGB
 Flächen zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzengemeinschaften
 §9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b und Abs.6 BauGB
 Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzengemeinschaften
- Sonstige Pflanzflächen
 St Stützpunkte
 G Garagen
 §5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 und §9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB
 §9 Abs.1 Nr.21 BauGB
 Nutzungsbereich oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 §9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6, §9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB
 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 §9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB
 Umgrenzung von Flächen für Nebennutzungen, Stützpunkte, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 §9 Abs.2 und §6 BauGB
 OK 1/1 = 11% Baupunkt Gelände OK 110,52 ü. NNH
 §9 Abs.7 BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 WW/Gr
 Wüstungsfähigkeit
 Bezeichnung Grünflächen gemäß landw. Festsetzung

Verfahrensvermerke

Ratsbeschluss zur Planaufstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Seniorenwohnpark Iggeheimer Weg“ gem. § 12 BauGB beschlossen. Der Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.23 die Umbenennung des Bebauungsplans in „Seniorenwohnpark Lindenstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2023 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschuss hat am 28.09.2023 dem Vorentwurf sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Planauslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.10.2023 lagen der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 2. OG, Zimmer 208 vom 06.11.2023 bis 05.12.2023 öffentlich aus.

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.07.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch vom 29.07.2024 bis 28.08.2024 öffentlich aus.

Satzungsbeschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 30.10.2024 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO RLP beschlossen.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bezeugt. Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RLP angeordnet.

Haßloch, den 18.Nov.2024
 gez. Tobias Meyer
 Tobias Meyer
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Gemeinde Haßloch am

22.Nov.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

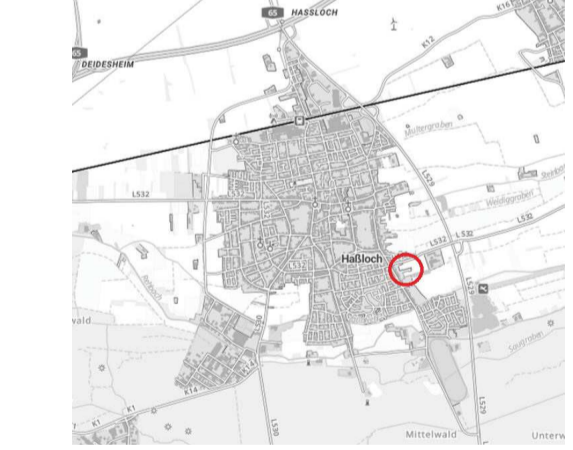
Haßloch, den 25.Nov.2024
 gez. Tobias Meyer
 Tobias Meyer
 Bürgermeister

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	max. Höhe

WA	III
0,4	1,2
a (abweichende Bauweise)	OK 125,08 ü. NNH

Verortung des Plangebiets in Haßloch



ÄNDERUNGEN	DATUM	ÄNDERUNG

Gemeinde Haßloch
 Rathausplatz 1
 67454 Haßloch

Bebauungsplan Nr. 103
 "Seniorenwohnpark Lindenstraße"

MBPLAN MATTHIAS BRAUN
 DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
 VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
 BGM - TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621-657 92 67
 WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASST	MASSSTAB	INDEX
S 372	19.11.2024	SH/JLWP	Matthias Braun	1:500	V 5

H/B = 594 / 841 (0.50m²)